



Vom „Protocollum commissionale“ zum „Parkpflegewerk“ – Leitlinien zum Schutz und Erhalt des Schwetzingener Schlossgartens

Die Bemühungen um die Erhaltung und Bewahrung des Gartens der Sommerresidenz Schwetzingen als geschichtliches und kulturelles Zeugnis seiner Entstehungs- und Entwicklungszeit setzten unmittelbar nach seiner Fertigstellung in den 1790er-Jahren ein und wurden mit unterschiedlicher Intensität und Methodik von seinen Eigentümern beibehalten, zunächst von den Kurfürsten von Pfalz-Bayern, dann ab 1803 von den Großherzögen von Baden, nach 1918 vom badischen Staat und schließlich vom Land Baden-Württemberg. Gartenfachleute und Kunsthistoriker verwiesen immer wieder auf die kulturstaatliche Verpflichtung, dem Garten zur denkmalgerechten Lenkung seines naturbedingt fortlaufenden Entwicklungsprozesses eine objektspezifische, kontinuierliche und langfristige Pflege angedeihen zu lassen. Festlegungen hierzu lieferte schon sehr früh das „Protocollum commissionale“ von 1795 und letztlich das Parkpflegewerk von 1970, aktualisiert durch seine Fortschreibung aus dem Jahre 2005.

Hubert Wolfgang Wertz

Die Entstehung des Schlossgartens in seiner heutigen Gestalt und Ausdehnung geht auf das Jahr 1749 zurück, als mit der Umgestaltung und umfangreichen Erweiterung der kurpfälzischen Sommerresidenz Schwetzingen unter dem besonders die Künste und Wissenschaften fördernden Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz (1724–1799) begonnen wurde. Orientiert an den Gartenstilen der Régence und des Rokoko entstand zunächst ein formaler Garten mit der eindrucksvollen Komposition des Kreisparterres, der weiträumigen Alleen, der variantenreichen Boskettis und der Sondergärten mit herausragenden, der Aufklärung verpflichteten Bauwerken, Skulpturen und Wasserspielen. Ab 1777 wurde die Anlage nach den Prinzipien des englischen Landschaftsgartens erweitert. Künstliche Ruinen wurden als Akzente in landschaftlich-sentimentale Gartenstrukturen eingebracht. Junge Architekten und Gartenkünstler wie Nicolas de Pigage (1723–1796) oder Johann Ludwig Petri (1714–1794), aber auch der als Sohn des Hofgärtners Johann Wilhelm Sckell (1721–1792) im Schwetzingener Gartenwesen aufwachsende Friedrich Ludwig (1750–1823) ermöglichten die Entstehung dieses einzigartigen Gesamtkunstwerks, das heute als qualitativ hochwertiges Zeugnis europäischer Gartengeschichte anerkannt ist.

Was nach 40-jähriger Bauzeit vollendet war, schien bald in seinem Bestand gefährdet, bedarf ein Garten als Bauwerk aus vornehmlich lebendem Material, den Pflanzen, doch fortlaufend einer künstlerischen und handwerklichen Steuerung seiner Entwicklung und Maßnahmen, die einem Verfall gegensteuern. Wie die genaue Kenntnis der historischen Voraussetzungen, der Entwicklungsphasen und des gegenwärtigen Zustands des Schwetzingener Schlossgartens zeigt, hat schon sehr früh das Bemühen eingesetzt, diesen Garten durch administrative, planerische und gartenbautechnische Maßnahmen zu erhalten, eine Vorgehensweise, wie sie heute allgemein unter dem Begriff „Gartendenkmalpflege“ verstanden wird.

Sckells Erhaltungskonzept von 1795 – das „Protocollum commissionale“

Angesichts der Bedrohung der rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz durch französische Revolutionstruppen zeigte sich der in München residierende Kurfürst Carl Theodor besorgt um den Fortbestand seiner ehemaligen Sommerresidenz Schwetzingen. Dies veranlasste ihn, die Hofbau- und Gartenkommission mit Reskript vom 18. Mai 1795 zu beauftragen, eine Begehung des dorti-

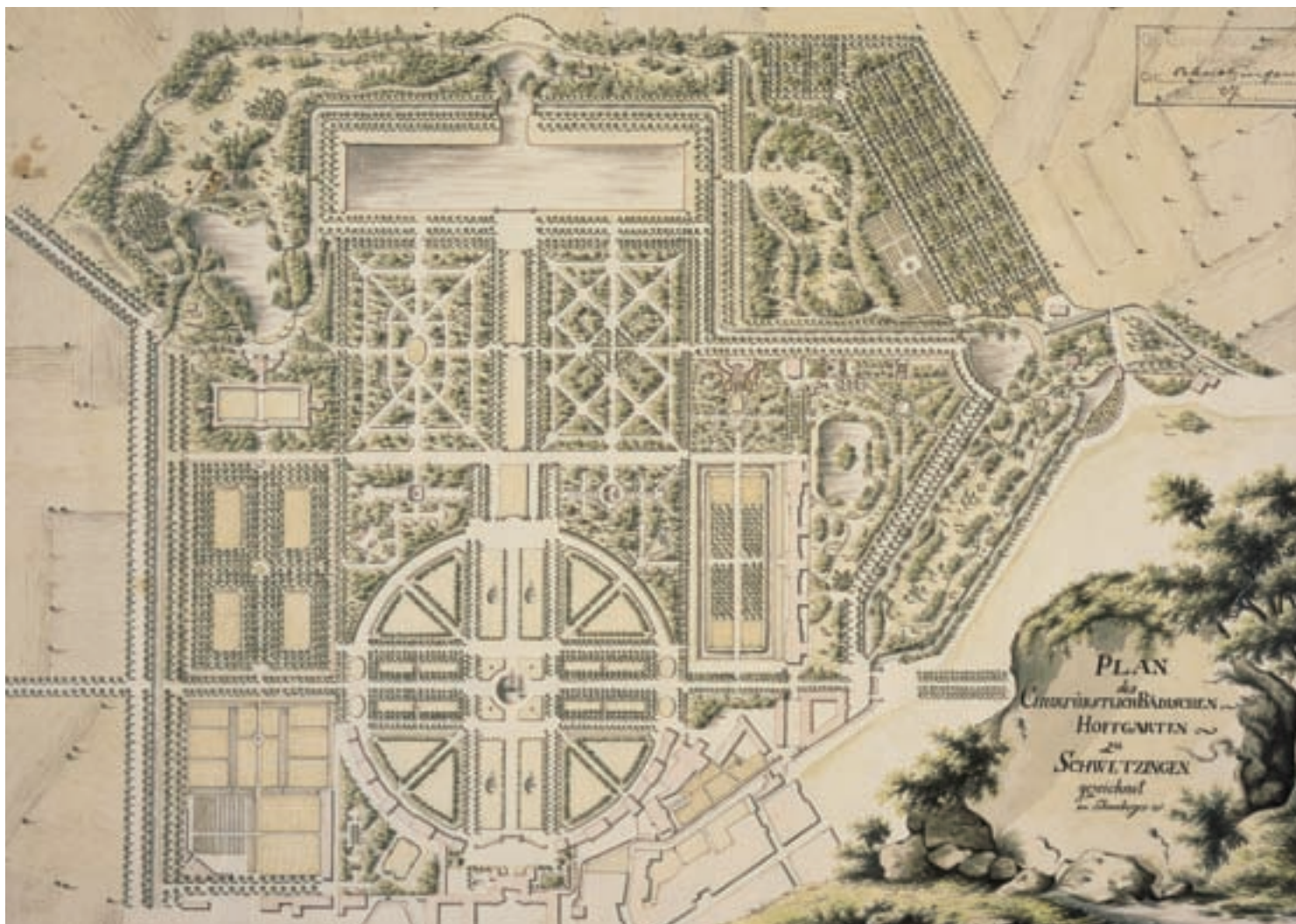
gen Gartens, der Gebäude und der Ökonomie durchzuführen mit dem Ziel, eine Zustandsbeschreibung zu erstellen und die daraus sich ergebenden Erhaltungsmaßnahmen zu entwickeln. An der vom 1. Juli bis 10. August 1795 dauernden Begehung nahmen auch Oberbau- und Gartendirektor Nicolas de Pigage und Hofgärtner Friedrich Ludwig Sckell teil. Das überwiegend von Sckell verfasste Begehungsprotokoll, das „Protocollum commissionale“, liefert eine lückenlose Bestandsaufnahme und gibt fachliche Empfehlungen zur Behandlung und Unterhaltung des Schlossgartens und seiner Bauwerke mit dem Ziel ihres langfristigen Erhalts.

Detailliert sind die Beschreibungen der einzelnen Gartenteile, seien es Lust- oder Nutzgärten, und die Festlegung ihrer künftigen Pflege, die Nennung des Inventars an Orangeriepflanzen mit Hinweisen zu deren Behandlung und möglicher Bestandsreduzierung, die Auflistung sämtlicher Baulichkeiten im Garten sowie der Glashäuser der Gärtnerei und die Beurteilung dort anstehender Reparaturen, die Inventarisierung wassertechnischer Einrichtungen und Gartengerätschaften und deren Zustandsbeschreibung sowie Angaben zum laufenden Materialbedarf. Des Weiteren wurden verkaufsrelevante Erzeugnisse aus den Baumschulen und der Gärtnerei erfasst. Exakte Auflistungen zum jahreszeitlich bedingten Bedarf an Personal und die dafür zu erwartenden Lohnkosten vermitteln die Absicht, bei aller ge-

botenen Sparsamkeit das Erscheinungsbild des Schwetzingener Gartens klar festzulegen, um es so „bis auf beßern Zeitläufften“ bewahren zu können.

Die Gliederung dieses „Protocollum commissionale“ erinnert unweigerlich an die vom bayerischen Staatsgärtendirektor Christian Bauer (1903–1978) in den 1960er-Jahren entwickelte Einrichtung von Sachbüchern zur Sicherstellung einer kontinuierlichen gartendenkmalgerechten Parkpflege, denen er den Titel „Parkpflegewerk“ gab. Dort wurden auf der Grundlage einschlägiger historischer Quellen und der Auswertung des aktuellen Zustands eines Gartens die Maßnahmen festgelegt, die über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden müssen und deren Auswirkungen einer späteren fachlichen Beurteilung zu unterwerfen sind, die neuerliche gartendenkmalpflegerische Aktionen begründen. Bauer hoffte, dass sich dieses „Parkpflegewerk“ mit der Zeit zu einem lückenlosen Tagebuch über das Schicksal einer Gartenanlage entwickeln würde. Aber auch die in der 1981 in Florenz vom International Council of ICOMOS-IFLA verabschiedeten Charta der historischen Gärten festgeschriebene Entwicklungs- und Pflegeverpflichtung für das historische Gartenerbe findet im „Protocollum commissionale“ seinen Vorläufer. Ja man geht nicht fehl, von einem frühen „Managementplan“ zu sprechen, wie ihn heute die UNESCO zur Bewahrung von Welterbestätten fordert.

1 Schneeberger, 1806, „Plan des Churfürstlichen Badischen Hoffgartens zu Schwetzingen“, Feder, aquarelliert.



2 Mittelparterre und nordöstlicher Zirkelsektor, 1970.



3 Mittelparterre und nordöstlicher Zirkelsektor, 2004.



Sckells Ansinnen zum Fortbestand der Schwetzingener Anlagen wurde erst 23 Jahre nach der Schwetzingener Gartenbegehung öffentlich, als er in seinem Buch „Beiträge zur bildenden Gartenkunst“ empfahl, die alte symmetrische Gartenkunst, wo sie noch besteht, zu bewahren. Dies gelte insbesondere bei bedeutenden Gartenanlagen mit entsprechenden Prunkgebäuden: „Der dem Schwetzingener Schlosse vorliegende Cirkus würde mir größtenteils zum Muster einer solchen regelmäßigen Prunk-Anlage zwischen einem Palast und seinem Natur- oder Volksgarten dienen. Obschon ich nie ein Freund von Gitterwerken war, so nothwendig und unentbehrlich sie auch in den künstlichen Gärten sein möchten und so reich und passend sie die künstlichen Umgebungen des Bades im Garten zu Schwetzingen schmücken [...], so möchte ich doch dem freundlichen schönen Bogengang daselbst, der den äußeren Halbzirkel vom obigen Cirkus beschreibt [...], umso mehr das Wort reden, weil er einen im beständigen Schatten führenden anmuthigen, und ich möchte sagen, schwärmerischen Spaziergang einschließt.“

Diese Aussage fußt, wie das Protokoll zeigt, auf den von Sckell sehr differenziert vorgetragenen Ansprüchen zur Schwetzingener Gartenpflege nach 1795, wozu er gemäß Ernennungsurkunde zum Hofgärtner in der Nachfolge seines Vaters vom

25. April 1792 verpflichtet war. Danach erforderten die seiner Aufsicht anvertrauten Gärten in Schwetzingen mit den Abteilungen Lustgarten, Baum- und Pflanzschule, Orangerie sowie den „nach seiner Kunst Erfahrungheit anzugebenden und auszuführenden Neueren Gartenanlagen“ oder sonstigen Abänderungen eine „besondere Warthung und besorgniß unter seiner bewährten Kenntniss“.

Sckells Empfehlungen hinsichtlich der garten- denkmalpflegerischen Behandlung der einzelnen Gartenteile haben bis heute nichts an Aktualität verloren. Man denke nur an die Behandlung von Alleen oder die Unterhaltung des Gitterwerks der Berceaux im Zirkel. Turnusmäßige Lichtungs- schnitte an den Gehölzen in den Boskettis gelten nach wie vor als Grundvoraussetzung für den Fortbestand der die Wege und Gartenräume säumenden Hecken. Sckells besonderes Anliegen war der Erhalt der landschaftlichen Gartenteile, wo mit der Gehölzbestandspflege, der er Priorität bei der Erhaltung von Gärten einräumte, stets künstlerische Entscheidungen einhergehen müssen. Dies zu bewerkstelligen verlangt große Sorgfalt und ein geschultes Auge etwa bei der Auswahl von Zukunftsbäumen. So verwundert es auch nicht, dass Sckell mit seinem Weggang aus Schwetzingen im Jahre 1804 von seinem Nachfolger Kenntnisse von der bildenden Gartenkunst

erwartet, „damit die im Natur.: Gartengeschmack hier angelegte Parthien nicht durch Unkunde verunstaltet, sondern in ihren Urformen und als Bilder der schönen Natur, erhalten werden.“

Einfluss botanischer Interessen

Nachfolger Sckells in Schwetzingen war der Hofgärtner und spätere Gartendirektor Johann Michael Zeyher (1770–1843). Im Auftrag seines Landesfürsten, des Großherzogs Carl Friedrich von Baden (1728–1811), pflanzte er anstelle der schon 1778 aufgegebenen Menagerie ein Arboretum an, das auch dem in Schwetzingen kurzzeitig eingerichteten Drais'schen Forstinstitut als forstbotanischer Sichtungsgarten diente.

Dieses Arboretum, die Gärtnerei und die Orangerie bildeten die Basis für Zeyhers ausgeprägte Neigung zu botanisch-dendrologischer Betätigung, was sich auf seine Betrachtungsweise des ihm zur Betreuung übertragenen Gartenkunstwerks auswirken sollte. So schilderte er in seinem Gartenführer zum Schwetzingen Schlossgarten die vortreffliche Entwicklung von Einzelgehölzen in den englischen Anlagen, aber auch die zunehmend ihrem gestalterischen Konzept entwachsenden Alleen und Bosketts. Gerade dieser Entwicklung ließ Zeyher freien Lauf, was darin gipfelte, dass diese „instabilen“, also durch Wachstum sich verändernden Kunstwerke, der Verwilderung und letztlich dem Verfall preisgegeben waren. Darunter litt die Feinstruktur des Gartens. So mussten die alleeseitigen Rahmenrabatten des Mittelparterres unter dem Druck der Lindenalleen aufgegeben werden, die Gehölzrabatten in den Boulingrins brachen zusammen, was mit der Anpflanzung von chinesischen Rosen ausgeglichen werden sollte, und die Hainbuchenhecken in den Bosketts verkümmerten unter dem Druck davongewachsener Bäume. Empfindlich wirkte sich die großherzoglich verfügte Entnahme von Gartenfiguren für andere herrschaftliche Gärten aus, so etwa die Umsetzung der Seepferdgruppe in den Karlsruher Schlossgarten, was den Seepferdgarten zur Bedeutungslosigkeit herabstufte.

Angesichts dieser Gegebenheit überrascht es, wenn im Jahre 1829 Leger in seinem Gartenführer Zeyher als emsigen Pfleger und sinnreichen Erhalter des großen Ganzen würdigt und auf dessen besonderes Verdienst hinweist, nämlich die englischen Grenzpartien vervollkommen zu haben. Vielleicht ist dieser Hinweis aber auch als Mahnung gedacht, brachte Leger doch gleichzeitig seine Hoffnung zum Ausdruck, dass Zeyher, seinen geäußerten Grundsätzen folgend, den Kunststil gegen jene Einwirkungen schützen möge „die durch eine missverständene Befreundung mit der Natur denselben zu zerstören und

rohe Wälder und Wiesen an die Stelle von Kunstschöpfungen zu setzen drohen.“ Tatsächlich hatte Zeyher ganz im Sinne Sckells die Umgestaltung des großen Bassins von der streng geometrischen Rechteckform in einen Weiher mit natürlich ausgeformten Uferlinien als weichen Übergang in den Landschaftsgarten im Winter 1823/24 vollzogen. Auch mit der Begrünung des seiner Funktion enthabenen Ehrenhofs im Jahre 1835 in zeitgenössischer Form verdeutlichte Zeyher zwar den Trend der Zeit zur Vernetzung bestehender Gartenanlagen. An der Grundstruktur des Schwetzingen Gartens nahm er jedoch keine weiteren Veränderungen vor.

Gehölzbestandspflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Nach Zeyhers Tod im Jahre 1843 übernahm die großherzogliche Gartendirektion in Karlsruhe die Oberaufsicht über den Schwetzingen Garten. Dort war man zwar der Auffassung, dass der Garten „nach gewöhnlicher Anschauung gut unterhalten“ sei, doch wurde auf „mehrere verjährte Unterlassungen“ hingewiesen, die es aufzuarbeiten gelte. So wurden die Auslichtung der Bosketts sowie der Rückschnitt ihres alleeseitigen Bewuchses für dringlich erachtet. Die bereits seit 1870 unter Schnitt gehaltenen Lindenalleen soll-

4 Orangerie mit Gehölzrabatten und Kanal, 1970.

5 Orangerie mit Kanal, 2005.



6 Merkurtempel,
eingewachsen, 1970.



ten insbesondere zur Freihaltung der Aussichten abermals geschnitten werden. Das Ergebnis dieser „Baumverjüngung“ wurde noch Jahrzehnte später in Fachkreisen als beispielhaft herausgestellt und in dieser Pflegemethode die Hauptaufgabe des Gärtners einer solchen Anlage gesehen, nämlich das Konservieren des Vorhandenen, was in Schwetzingen nach den Gegebenheiten als gelöst galt.

7 Merkurtempel,
freigelegt, 2004.



Betreuung durch die Forstverwaltung

Als im Jahre 1924 die gartenfachliche Betreuung der Anlage der staatlichen Forstverwaltung übertragen wurde, wurden Zweifel am Fortbestand des Schwetzingener Schlossgartens laut. Man hielt es für unbegreiflich, „wie man derartige Kunstwerke, die doch mindestens so hoch einzuschätzen sind wie Museen und Sammlungen, so einfach dem Untergange ausliefern kann.“ „Heimatschutz“ und „Gartenkunst“ wurden aufgerufen, sich der Sache „energisch“ anzunehmen. Dass der Garten jedoch keineswegs dem Untergang geweiht war, wird aus der in der Folge laut werdenden Kritik an Instandsetzungsmaßnahmen deutlich, die mehr die fehlende Beaufsichtigung durch einen Gartenfachmann beklagte als das Ergebnis der begonnenen Revitalisierung selbst. Um die Bestandssicherung des Gartens vollends gewährleistet zu sehen, wurde in Fachkreisen die Einrichtung einer Gartenbauhochschule in Schwetzingen diskutiert, was die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere aber der Fachwelt, verstärkt auf den Schwetzingener Garten lenkte.

Konzeptionen für eine gartendenkmalpflegerische Erhaltung

Der Kunsthistoriker Franz Hallbaum hob am Beispiel Schwetzingen die ständige Bedrohung für die Formvollendung des Kunstwerks Garten hervor. 1928 forderte er in einem Arbeitsprogramm für die künstlerische Erhaltung des Schwetzingener Gartens die Sorge und verantwortungsvolle Arbeit des Gartenbetreuers, für alternde, sterbende Bäume und ihren Formwert Ersatz zu schaffen. Für Hallbaum war es aber auch eine sozialetische Verpflichtung, den Bestand eines Gartens zu sichern und zu mehren. Ein Mangel an Kunstsinn und das einseitige Vorwiegen des botanisch-wissenschaftlichen Interesses machte er verantwortlich für die Überwucherung der Kunstform durch die Naturform und damit das Ungleichgewicht von Fläche und Höhe. Er warnte vor falscher Sentimentalität, wenn es um die Notwendigkeit der Bestandspflege und die Durchsetzung künstlerischer Forderungen gehe. Hallbaum appellierte an das künstlerische Gefühl, das sich auch in Schwetzingen auswirken möge, „auf dass der Garten wieder zu Recht den Ruhm trägt, die vollkommenste Synthese der beiden Gartenstile darzustellen, die wir in Deutschland besitzen. Damit ehren wir die Schöpfer, wir entlasten uns und wir verpflichten uns die Zukunft.“

Neben dem Gartenarchitekten Hans Gerlach, der die Betreuung des Schlossgartens nicht der Initiative und zufälligen künstlerischen Eignung des



jeweiligen Gartenleiters überlassen sehen wollte, sondern für einen auf weite Sicht bemessenen Verwaltungsplan plädierte, war es der Frankfurter Gartendirektor Karl Heicke, der sich 1937 in einem Gutachten der Schwetzingener Problematik annahm. Seiner Empfehlung, „durch pflegliche Herausarbeitung im Einzelnen die formgestalterische Eigenart und Schönheit des Parkbildes auch für die Zukunft zu sichern“, folgten erste Maßnahmen wie der Austausch abgängiger Kastanienalleen oder Probekappungen an den Lindenalleen. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mussten diese Arbeiten abgebrochen werden.

Das Parkpflegewerk

In der Nachkriegszeit setzten die Interessen am Erhalt des Schwetzingener Schlossgartens, wo im Gegensatz zu den meisten Schlössern und Gärten Badens keine wesentlichen Kriegszerstörungen zu beklagen waren, nur zögerlich ein. So sah der Mannheimer Gartendirektor Josef Bußjäger in der Erhaltung der raumbherrschenden Lindenalleen zunächst die oberste Priorität der Gartenpflege. Auch Christian Bauer, Staatsgärtendirektor in München, beschäftigte sich schon in den 1950er-Jahren sehr intensiv mit dem Schwetzingener Garten. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass ein Parkpflegewerk erstellt wurde. Dieses war als eines der ersten seiner Art im Jahre 1970 abgeschlossen. Bauer machte darin deutlich, dass historische Gärten zum kostbarsten Kultur- und Kunstbesitz mit unschätzbarem Wert für

die Gegenwart zählen. Er stuft den Schwetzingener Schlossgarten mit seinen imposanten Alleen, den Raumkonzeptionen und der Verbindung architektonischer Gärten mit Landschaftsgärten als „einen Höhepunkt in der Geschichte deutscher Gartenkunst, einen Garten von Weltgeltung“ ein. Barock-, Rokoko- und Landschaftsgärten waren einer strengen Gesetzmäßigkeit unterworfen, die zeitweise vernachlässigt werden musste. So zeige der Zustand des Gartens von 1970 einen Wandel, der auf die Duldung seiner Überalterung, ja seines Verfalls, zurückzuführen sei. Zwar habe man seit Jahrzehnten in ernster Sorge die damit verbundene Gefahr erkannt und Gutachten eingeholt, aber die erforderlichen starken Eingriffe gescheut. Bestandsaufnahmen hätten nunmehr ergeben, dass der Verfall der Alleen nicht aufzuhalten sei und die Bosketts wie die Landschaftsgärten zwar ein weitgehend unversehrtes Wegenetz, jedoch einen Gehölzaufbau in einer bedenklichen Altersform aufzeigten. Das vorliegende Parkpflegewerk verfolge den Zweck, diesen Zustand zu erfassen, zu beurteilen und Wege für eine Regeneration der Gärten aufzuzeigen. Weitere Verluste müssten vermieden und dem Garten die ihm zugrunde liegende Ordnung zurückgegeben werden.

Im Jahre 1972 billigten schließlich die zuständigen Behörden die Vorgaben des Parkpflegewerks. So wurde empfohlen, die dringend notwendige Revitalisierung des Schlossgartens als Kulturdenkmal von europäischem Rang unter Wahrung der historischen Gestaltungsideen und unter Erhaltung und Förderung seines Erholungswertes für die Bevölkerung über einen längeren Zeitraum durchzuführen. Man war sich einig, dass diese Revitalisierung im Zusammenhang mit weiteren Arbeiten an Wasserläufen, Bauwerken, Wegen und Skulpturen zu einer grundlegenden Verbesserung des Zustands der Anlage führen werde. Entsprechende Maßnahmen in den zurückliegenden mehr als dreißig Jahren, etwa die Wiederinstandsetzung des Mittelparterres oder der Austausch der abgängigen Linden im Kreisparterre, Arbeiten am Türkischen Garten oder am Naturtheater sowie in den englischen Anlagen sind in der nunmehr vorliegenden fortgeschriebenen Version des Parkpflegewerks von 2005 als Ergebnis gartendenkmalpflegerischer Bemühungen in Umfang und Art der Ausführung festgehalten. Ergänzt durch eine historische Analyse und Dokumentation der Entwicklungsphasen, eine Denkmalsbewertung und eine Nutzungsanalyse, werden zurückliegende Eingriffe begründet. Außerdem beinhaltet dieses Tagebuch des Schwetzingener Schlossgartens ein vorausschauendes Erhaltungs- und Restaurierungskonzept für das folgende Jahrzehnt, was Fehlentwicklungen

8 Merkurtempel
nach Freilegung, 2006.

9 Naturtheater mit Apollotempel, um 1920.

10 Naturtheater mit Apollotempel, 2006.



durch ungebremste Natureinflüsse und Verlusten durch Übernutzung aufgrund zunehmender Verwertungssucht vorbeugen soll.

Literatur

F. L. v. Sckell, Beiträge zur bildenden Gartenkunst, zweite Auflage, München 1823.

Zeyher/G. Roemer, Beschreibung der Gartenanlagen zu Schwetzingen, Mannheim 1809.

Thomas Alfred Leger, Führer durch den Schwetzingener Garten, Mannheim 1829.

Dr. Hallbaum, Schwetzingen – Ein Arbeitsprogramm für seine künstlerische Erhaltung, in: Die Gartenkunst, 7/1928, S. 102–105.

H. Gerlach, Der Schwetzingener Schlossgarten – Ein trauriges Kapitel zur Instandhaltung historischer Gärten,

in: Möllers Deutsche Gärtnerzeitung, 16/1930, S. 188.

Karl Heicke, Vorschläge für eine Verbesserung des Bestehenden im Schwetzingener Schlossgarten, in: Garten + Landschaft, 12/1937, S. 249–256.

Hubert Wolfgang Wertz, Wiederherstellung und Unterhaltung von Parterreanlagen, dargestellt am Beispiel des Schwetzingener Parterres, in: Gartendenkmalpflege Stuttgart 1985, S. 174–204.

Hubert Wolfgang Wertz, Maßnahmen im ‚Zirkel‘ des Schwetzingener Schlossgartens, in: Die Gartenkunst des Barock, Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof bei Bamberg 23.–25. September 1997. Hrsg. von Florian Fiedler, Hefte des Deutschen Nationalkomitees/International Council on Monuments and Sites, Nr. 28, 1999, S. 131–135.

**Dipl.-Ing. Hubert
Wolfgang Wertz**
Neuwiesenrebenstr. 46
76275 Ettlingen